EMAnuel-Schule
Ev. Grundschule - Primarstufe
Sürther Str. 201
50999 Köln (Rodenkirchen)
Tel.:0221/9922596-0
Fax:0221/9922596-15
http://www.ema-schule-koeln.de

Benachrichtigung sorgeberechtigter Personen

Gemäß § 44 SchulG ist die Schule verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über wichtige Angelegenheiten zu informieren.

Hierzu zählen u.a. folgende Informationen:

- Wahl der Schule, Anmeldung und Aufnahme an Schule
- Wahl von Fächern und Fachrichtungen
- Einladung zum Elternsprechtag
- Einladung zur Klassen- bzw. Schulpflegschaft
- Besprechung wegen gefährdeter Versetzung
- Nichtversetzung
- Nichtzulassung oder Nichtbestehen einer Abschlussprüfung
- Freiwillige Wiederholung einer Klasse
- Modalitäten der Wiederholung einer Klasse
- Ordnungsmaßnahmen, insbesondere:
  - Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von mehr als einer Woche
  - Entlassung von der Schule oder deren Androhung
  - Verweisung von der Schule und deren Androhung
- Bild- und Tonaufzeichnungen
- Zeugnisse

Dies gilt auch für getrennt lebende Erziehungsberechtigte, die ein gemeinsames Sorgerecht besitzen. Dagegen entscheidet über Angelegenheiten des täglichen Lebens der Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind wohnt. Hierzu zählen z. B.: Entschuldigungen wegen Krankheit, Teilnahme an Sonderveranstaltungen, Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, übliche Klassenfahrten und Tagesauflüge, Zeugnisunterschrift, sonstige Elternabende. Dementsprechend muss die Schule auch nur dieses Elternteil über diese Angelegenheiten informieren.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Wir sind einverstanden, dass die o. g. Informationen der Schule gem. § 44 SchulG NW nur an den Erziehungsberechtigten gerichtet werden, bei dem unser Kind _____ wohnt und sich dieser Erziehungsberechtigte verpflichtet, andere sorgeberechtigte Personen über wichtige schulische Angelegenheiten zu informieren.

Name, Adresse des Sorgeberechtigtem, bei dem das Kind wohnt:

_____

Namen und Adresse anderer sorgeberechtigter Personen:

_____

_____
Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigter